

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 8 für ein Gebiet im nördlichen Bereich der Stadt Erwitte zwischen der B 55 und der K 4502 (Weckinghauser Weg) zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben.

Die Stadt Erwitte ist mit Rücksicht auf die einseitig ausgerichtete Wirtschaftsstruktur darauf angewiesen, durch die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben die Monostruktur abzubauen. Aufgrund der günstigen Anbindung der Stadt Erwitte an die im Bau befindliche Autobahn Ruhrgebiet/Kassel haben in letzter Zeit mehrere gewerbliche Betriebe gegenüber der Stadt Erwitte ihr starkes Interesse bekundet, sich hier anzusiedeln.

Die Stadtvertretung Erwitte hat bereits vor einiger Zeit beschlossen, für ein Gebiet südwestlich Erwitte einen Bebauungsplan zwecks Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben aufzustellen, der sich zur Zeit ebenfalls im Erarbeitungsverfahren befindet. Dieses Gebiet ist jedoch durch die unmittelbar anschließende vorhandene Zementindustrie nicht frei von Staubbelastigungen. Betriebe, die möglichst in staubfreien Bereichen arbeiten müssen, sehen daher in diesem Gebiet keine Ansiedlungsmöglichkeit.

Aus diesem Grund hält es die Stadt Erwitte für unbedingt erforderlich, durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für ein Gebiet im nördlichen Bereich der Stadt Erwitte zwischen der B 55 und der K 4502 (Weckinghauser Weg) eine Ansiedlungsmöglichkeit für die auf einen staubfreien Bereich angewiesenen Gewerbebetriebe zu schaffen. Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan über Art und Maß der baulichen Nutzung, über die bebaubaren Grundstücksflächen und über die örtlichen Verkehrsflächen wird eine ordnungsgemäße Bebauung und Erschließung sichergestellt.

Die straßenmäßige Erschließung des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 8 wird folgende Kosten verursachen:

Brückenbauwerk über die Bundesstraße 55 und die Eisenbahnlinie der Westfälischen Landeseisenbahn	500.000,-- DM
Straßenbau (Ausbaulänge 1.800 m) einschl. Grunderwerb	1.250.000,-- DM

Das Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 wird an das Eisenbahnnetz der Westfälischen Landeseisenbahn AG angeschlossen, deren Gleisstrecke zur Zeit an der östlichen Grenze des Plangebietes entlang der B 55 verläuft. Durch die eisenbahnmäßige Erschließung des Bebauungsplangebietes entstehen Kosten von rd. 650.000,-- DM.

Für die Verlegung der notwendigen Regen- und Schmutzwasserkanäle im Plangebiet mit Anschluß an die Kläranlage der Stadt Erwitte werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 500.000,-- DM entstehen.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Lörmecke-Wasserwerkes gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Erwitte, den 5. Juni 1972

Der Bürgermeister-Stellv.:

Der Stadtverordnete:

G. Schmidt

S. Müller

Aus diesem Grund hat die Stadt Erwitte für unbedingt erforderlich durch die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 8 ein Gebiet im südlichen Bereich der Stadt Erwitte zwischen der B 55 und der B 402 (Lück) eine Anschließungsstelle für die zur einen städtischen Bereich angehörenden Gewerbegebiete zu schaffen. Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan über die zu schaffende Wasserversorgung, die in dem Bereich Grundstücksflächen und über die örtlichen Verkehrsflächen wird eine ordnungsgemäße Abwasserabfuhr und -reinigung sichergestellt.

Die städtebauliche Erschließung des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 8 wird folgende Kosten verursachen:

Erweiterte Wasserversorgung des Gewerbegebietes: 650.000,-- DM
Verlegung der Regen- und Schmutzwasserkanäle: 500.000,-- DM